

A18 Südwestumfahrung Olching – Dümmer als der Turmbau zu Babel!

Antragsteller*in: Martin Runge

Tagesordnungspunkt: 2.3. Umwelt-, Natur-, Arten-, Klimaschutz

Text

- 1 Das Straßenbauprojekt Südwestumfahrung Olching (SWU) – die St 2069, die u.a.
- 2 eine Verbindung zwischen der B 471 und der B 2 darstellt, soll auf Olchinger
- 3 Flur ein Stück weit von der Wohnbebauung abgerückt werden – ist aus mehrerlei
- 4 Gründen heftig umstritten. Das Anliegen der Anwohner der Fürstenfeldbrucker und
- 5 der Roggensteiner Straße in Olching nach weniger Autoverkehr vor ihrer Haustür
- 6 ist verständlich und berechtigt. Hier allerdings die SWU als zielführende Lösung
- 7 zu propagieren, ist nichts anderes, als den Teufel mit dem Beelzebub austreiben
- 8 zu wollen. Noch deutlicher formuliert: die SWU ist ein dümmeres Projekt als der
- 9 Turmbau zu Babel, sollte es diesen tatsächlich gegeben haben. Denn Bau und
- 10 Inbetriebnahme der SWU würden zum einen massive Umweltzerstörungen verursachen
- 11 und hätten zum anderen deutlich mehr Verkehrsbelastung als -entlastung zur
- 12 Folge, und dieses auch für und in Olching!

- 13 Mehr Verkehr auch für und in Olching durch die Südwestumfahrung

- 14 Statt der erhofften Verkehrsentslastung würde die SWU deutlich mehr Verkehr
- 15 bringen. Dieses würde zum einen die Nachbargemeinden Olchings treffen, allen
- 16 voran Eichenau, aber auch Puchheim und Gröbenzell, letzteres wiederum in völlig
- 17 unerträglichem Maße, sollte dann auch noch die von der Stadt Olching und der
- 18 staatlichen Straßenbauverwaltung befürwortete Abzweigung der Umfahrung in die eh
- 19 schon massiv überlastete St 2345 zwischen Gröbenzell und Olching realisiert
- 20 werden. Zum anderen würde die SWU auch mehr Autoverkehr in und für Olching
- 21 selber bringen.

- 22 Nach der Verkehrsuntersuchung („Kurzak-Gutachten“), die der Bewertung der SWU
- 23 und der Planfeststellung zugrunde liegt, würde der Straßenzug in Olching, über
- 24 den die St 2069 bisher führt, im Prognosejahr 2025 werktäglich zwischen 770 Kfz
- 25 (Roggensteiner Straße Südteil) und 5.200 Kfz (Fürstenfeldbrucker Straße) bei
- 26 Realisierung der Umfahrung entlastet, was interessanterweise vom Staatlichen
- 27 Bauamt als „nicht sehr große Entlastung“ bezeichnet wird
- 28 (Planfeststellungsbeschluss, S. 34). Gleichzeitig würden jedoch 9.870 Autos je
- 29 Werktag die SWU befahren. Auf der St 2345 südlich des Abzweigs Römerstraße wären
- 30 beispielsweise bei Realisierung der SWU knapp 4.000 Autos mehr unterwegs als
- 31 ohne SWU. In Summe würde die Realisierung und Inbetriebnahme der Umfahrung eine
- 32 Mehrbelastung für Olching durch zusätzliche Kfz-Bewegungen in jährlich
- 33 siebenstelliger Zahl bedeuten. Aber exakt das ist ja auch Zweck und Ziel der
- 34 SWU, geht es bei diesem Projekt doch um „die Erhöhung der Leistungsfähigkeit für
- 35 den überregionalen Verkehr“.

- 36 Massive Eingriffe in Natur und Umwelt, Unvereinbarkeit mit dem neuen Arten- und
- 37 Naturschutzrecht

- 38 Gleichzeitig hätte der Bau der SWU massive Umweltbeeinträchtigungen zur Folge:
- 39 die Gefährdung streng geschützter Arten, das Durchschneiden eines
- 40 Erholungsraumes und regionalen Grünzugs, Flächenverbrauch und Bodenversiegelung
- 41 sowie Steigerung der Überschwemmungsgefahr. Hinzu kommt, dass die SWU
- 42 durchgehend in Dammlage gebaut werden würde und „im Bereich des Bauvorhabens die

43 Streckencharakteristik einer freien Strecke mit höhengleichen Anschlüssen“
44 erhalten soll. Die damit ermöglichten deutlich höheren Fahrgeschwindigkeiten
45 hätten, kombiniert mit der Dammlage, zur Folge, dass tausende von Bürgerinnen
46 und Bürgern Olchings in den „Genuss“ eines neuen Lärmteppichs kämen.

47 Mit dem neuen Gesetzespaket zum Arten- und Naturschutz in Bayern, vom Landtag am
48 15. Juli verabschiedet, in Kraft getreten am 1. August, erfuhr auch das
49 Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) erfreuliche Änderungen. So findet
50 sich in Art. 9 Abs. 2 Satz 1 die dezidierte Vorgabe, bei Bau und Unterhalt von
51 Straßen „mit Grund und Boden sparsam umzugehen und die Flächeninanspruchnahme in
52 Abwägung insbesondere mit den Notwendigkeiten der Sicherheit und Leichtigkeit
53 des Verkehrs sowie der Schonung von Naturhaushalt und Landschaftsbild so weit
54 wie möglich zu begrenzen.“ In der Begründung des neuen Gesetzestextes heißt es
55 hierzu: „Durch die Ergänzung des Art. 9 BayStrWG wird klargestellt, dass künftig
56 bei Bau und Unterhalt von Straßen den Belangen des Flächenschutzes in neuer
57 Qualität Rechnung zu tragen ist.“ ... „Der Naturhaushalt und das Landschaftsbild
58 sind in größtmöglichem Umfang zu schonen. Gefordert ist insoweit ein
59 ökologisches Umdenken der Straßenbaubehörden.“

60 Baurecht heißt noch lange nicht, dass auch gebaut werden muss

61 Gleiches gilt selbstredend auch für die Genehmigungsbehörden. Und nachdem nahezu
62 die gesamte Trasse der SWU im Überschwemmungsgebiet des Starzelbachs liegt, ist
63 mit dessen vorläufiger Sicherung im Januar 2016, gerade aktualisiert im Juli
64 2019, ein neues wasserrechtliches Genehmigungsverfahren fällig. Selbst wenn die
65 SWU abermals genehmigt werden sollte, heißt das noch lange nicht, dass sie dann
66 auch gebaut werden muss und gebaut wird! Hierüber haben Staatsregierung und
67 Landtag zu befinden und da hat ja bekanntlich auch bei den Mehrheitsfraktionen
68 ein Umdenken stattgefunden.